

Vierter Bericht und Empfehlung **der Europa-Kommission**

zur Frage des Beitritts von Spanien und Portugal **zur Europäischen Gemeinschaft**

A. Problem

Die seit mehr als fünf Jahren dauernden Beitrittsverhandlungen zwischen der EG und den Bewerberländern sollten nach der Absicht des Europäischen Rates bis zum 30. September 1984 abgeschlossen sein, um die nationalen Ratifizierungsverfahren rechtzeitig vor dem vorgesehenen Beitrittsdatum am 1. Januar 1986 durchzuführen. Der Abschluß der Verhandlungen ist jedoch bis zum 30. September 1984 nicht zu erreichen, da in einigen schwierigen Bereichen noch keine zufriedenstellenden Regelungen vereinbart werden konnten.

B. Lösung

Nach Auffassung der Europa-Kommission ist eine weitere Verzögerung des vorgesehenen Beitritts den Bewerberländern gegenüber nicht vertretbar. Sie hält es für erforderlich, daß die Verhandlungen so bald wie möglich mit eindeutigen Verhandlungsergebnissen zum Abschluß gebracht werden, um den vorgesehenen Beitrittstermin einzuhalten.

C. Alternativen

keine

D. Kosten

nicht zu ermitteln

Bericht

I.

Die Europa-Kommission hat auf ihrer 11. Sitzung am 21. September 1984 einen Bericht der Bundesregierung zum Stand der Beitrittsverhandlungen mit Portugal und Spanien entgegengenommen. Auf der Grundlage dieses Berichts und der Entschließung des Europäischen Parlaments zur Erweiterung der Gemeinschaft um Spanien und Portugal vom 13. September 1984 hat die Kommission die Probleme des Doppelbeitritts beraten.

II.

Der Beitrittsantrag Portugals wurde am 28. März 1977 gestellt. Nach einer positiven Stellungnahme der EG-Kommission vom 19. Mai 1978 wurden die Beitrittsverhandlungen zwischen der Gemeinschaft und Portugal am 17. Oktober 1978 eröffnet.

Spanien stellte den Beitrittsantrag am 28. Juli 1977. Die Verhandlungen zwischen der EG und Spanien wurden am 5. Februar 1979, nach einer ebenfalls positiven Stellungnahme der EG-Kommission vom 28. November 1978, förmlich aufgenommen.

III.

Maßgebend für die Aufnahme der Beitrittsverhandlungen durch die Gemeinschaft waren in erster Linie politische Beweggründe. Mit der Festigung der Bindungen zu den Demokratien Westeuropas sollte der demokratische Prozeß in den Ländern der iberischen Halbinsel gefördert werden. Die traditionell engen Beziehungen der Bewerberländer zu Lateinamerika, Afrika und dem Fernen Osten würden dazu beitragen, das Gewicht der Gemeinschaft in der Weltpolitik zu erhöhen.

Die EG hatte auch ein wirtschaftliches Interesse an einer engeren Verflechtung mit den beiden Mittelmeerländern. Insbesondere wird die Öffnung des spanischen Marktes mit seinem bedeutenden Entwicklungspotential günstige Auswirkungen auf den innergemeinschaftlichen Warenverkehr haben. Für den Außenhandel der Gemeinschaft dürfte ein leichter Zugang zu den lateinamerikanischen Märkten zu erwarten sein.

IV.

Die Beitrittsanträge von Portugal und Spanien waren eine Entscheidung der Bewerberländer für ihre Mitgliedschaft in einem geeinten Europa. Die Bereitschaft der Gemeinschaft zur Aufnahme der Bewerberländer in den Integrationsprozeß entsprach ihrer Verpflichtung in der Präambel zum Vertrag

zur Gründung der Europäischen Wirtschaftsgemeinschaft. Sie enthält die „Aufforderung an die anderen Völker Europas, die sich zu dem gleichen hohen Ziel bekennen, sich diesen Bestrebungen anzuschließen...“

Am 5./6. Dezember 1978 unterstrich der Europäische Rat in Brüssel die politische Bedeutung der Erweiterung für die Festigung der Demokratie in Europa. Sie ersuchte den Rat, die Verhandlungen so zügig wie möglich zu führen.

Der Europäische Rat in Stuttgart vom 17. bis 19. Juni 1983 erklärte seine Absicht, die Beitrittsverhandlungen zeitlich so abzuschließen, daß „die Beitrittsverträge zur Ratifizierung zusammen mit dem Ergebnis der Verhandlungen über die künftige Finanzierung der Gemeinschaft vorgelegt werden können“.

Diese Verknüpfung wurde auf den folgenden Tagungen des Europäischen Rates, zuletzt in Fontainebleau am 25./26. Juni 1984 bestätigt. Als Termin für den Abschluß der Beitrittsverhandlungen wurde der 30. September 1984 bestimmt.

Seit dem Europäischen Rat in Stuttgart ist unbestritten, daß beide Länder der Gemeinschaft zum gleichen Zeitpunkt beitreten sollen.

V.

Zwischen der Gemeinschaft und den Bewerberländern besteht Einigkeit, daß Spanien und Portugal mit dem Datum des Beitritts den gemeinschaftlichen Besitzstand — Verträge und abgeleitetes Recht — übernehmen. Die vollständige und unbefristete Übernahme ist nur in denjenigen Bereichen unproblematisch, in denen sie mit Rücksicht auf den wirtschaftlichen Entwicklungsstand des jeweiligen Beitrittslandes vertretbar ist. Für die übrigen Bereiche sind befristete Übergangsbedingungen auszuhandeln, die die Anpassungsschwierigkeiten mildern oder ausschließen.

Die Verhandlungen sind auf vielen Gebieten bereits abgeschlossen. Es ist jedoch nicht möglich, bis zum 30. September 1984 folgende Bereiche, deren Regelung sowohl auf Seiten der Gemeinschaft wie auf Seiten der Bewerberländer besondere Schwierigkeiten bereitet, abschließend zu behandeln:

1. der landwirtschaftliche Bereich, insbesondere die Produktion von Oliven und Wein,
2. Fischereifragen,
3. Freizügigkeit der Arbeitnehmer,
4. Kindergeldregelung,
5. institutionelle Fragen.

VI.

Die Kommission erkennt, daß die Bundesregierung sich mit Nachdruck für den Abschluß der Verhandlungen einsetzt. Sie erwartet, daß durch eine erhöhte Verhandlungsintensität die noch ausstehenden Regelungen bis Ende November 1984 abgeschlossen sind, um das Ratifizierungsverfahren in allen Staaten rechtzeitig vor dem 1. Januar 1986 durchzuführen.

Die Europa-Kommission hat einstimmig, bei Enthaltung der Vertreterin der Fraktion DIE GRÜNEN, folgende Empfehlung beschlossen:

Die Europa-Kommission des Deutschen Bundestages

1. betont die politische und wirtschaftliche Bedeutung der Erweiterung der Gemeinschaft um Spanien und Portugal als einen historischen Schritt für die Zukunft Europas,
2. hält in diesem Sinne den Beitritt beider Länder zur Gemeinschaft für sinnvoll, erforderlich und ohne Alternative,
3. bedauert, daß die Beitrittsverhandlungen bereits über fünf Jahre dauern und hält eine Beschleunigung sowie einen baldigen Abschluß der Verhandlungen für unerlässlich,
4. erinnert daran, daß die Mitgliedstaaten der Gemeinschaft seinerzeit einstimmig die Beitrittsanträge Spaniens und Portugals begrüßt haben und hält daran fest, daß diese politische Verpflichtung in angemessener Zeit erfüllt werden muß,
5. hält es daher für wesentlich, daß der Rat die Beitrittsverhandlungen so bald wie möglich zum Abschluß bringt, damit nach Durchführung der nationalen Ratifizierungsverfahren Spanien und Portugal zum 1. Januar 1986 der Gemeinschaft beitreten können,
6. hält daran fest, daß der Beitritt beider Länder zum gleichen Zeitpunkt erfolgen soll,
7. hält ebenso daran fest, daß entsprechend den Schlußfolgerungen des Europäischen Rates in Stuttgart die Erhöhung der Eigenmittel der Gemeinschaft mit der Süderweiterung verknüpft ist,
8. ist sich der Tatsache bewußt, daß ungeachtet der mittel- und langfristig zu erwartenden Vorteile der Süderweiterung die Integration Spaniens und Portugals in die Gemeinschaft mit erheblichen Problemen und Schwierigkeiten für alle Beteiligten verbunden ist,
9. bleibt jedoch davon überzeugt, daß diese Schwierigkeiten überwindbar sind, durch die gegenwärtig unternommene Anpassung von Gemeinschaftspolitiken abgemildert und durch entsprechende Übergangsregelungen in den Beitrittsverträgen im wesentlichen gelöst werden können,
10. betont die Notwendigkeit sorgfältigen Aushandels der Beitrittsbedingungen und eines klaren Verhandlungsergebnisses, insbesondere einer klaren Übernahme des Gemeinschaftsbestandes durch die Beitrittsländer sowie klarer Übergangsregelungen mit festen Fristen.

Bonn, den 21. September 1984

Die Europa-Kommission

Frau Dr. Hellwig

Vorsitzende

